

An den

2626

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Zeit- und Kostenplan Elektrifizierung der Busflotte und Repartierungsverfahren Stromnetz

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2025

Sammelvorlage SenMVKU - Z F - vom 14. November 2025, rote Nr. 2512, Bericht 20

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 - Leistungen des innerstädtischen ÖPNV -

Ansatz 2025:	845.126.000 €
Ansatz 2026:	950.061.000 €
Ansatz 2027:	950.492.000 €
Ist 2025:	745.167.764,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 19.01.2026):	77.249.445,24 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss nachzuliefern, wann ein vollständiger Zeit- und Kostenplan für die Einführung der E-Busse vorliegen wird. Darüber hinaus wird um Darstellung gebeten, wie die Zuteilung der Stromnetzleistung im Rahmen des Rabattierungsverfahrens erfolgt, inwieweit die Versorgung der BVG mit ausreichender Netzkapazität gewährleistet ist sowie in welchen Bereichen konkurrierende Bedarfe bestehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Zeitplan (zur Dekarbonisierung der Busflotte) befindet sich derzeit in Überarbeitung. Im ersten Quartal 2026 wird eine neue Betriebshofstrategie ausgearbeitet, welche die Umstellung auf Elektromobilität bei gleichzeitiger Sicherstellung eines stabilen Busbetriebs gewährleisten wird. Im zweiten Quartal 2026 wird die ausgearbeitete Strategie im Aufsichtsrat der BVG behandelt und liegt dann in Form eines überarbeiteten Zeitplans vor.

Im Rahmen der jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplanung der BVG wird der Kostenplan für die Einführung der E-Busse aktualisiert und kann im vierten Quartal 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Repartierungsverfahren sorgt Stromnetz Berlin (SNB) für eine transparente und diskriminierungsfreie Zuteilung von Netzanschlusskapazitäten größer 3,5 Megavoltampere (MVA). Das Verfahren sieht einmal jährlich eine gleichmäßige, faire und diskriminierungsfreie Verteilung vorhandener Kapazitäten auf die am Verfahren teilnehmenden Anschlusskundinnen und -kunden vor.

Mit diesem Zuteilungsverfahren (Repartierung) werden die begrenzten Netzkapazitäten in den Spannungsebenen Mittel- und Hochspannung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA sichergestellt. Im Zuteilungsverfahren erteilt Stromnetz Berlin Leistungszusagen einmal jährlich zum 31. Juli. Nach derzeitigem Stand beginnt die Einrichtungsfrist für das Zuteilungsverfahren im Jahr 2026 am 15.04.2026.

Anfragen für Netzanschlüsse mit einer Leistung kleiner 3,5 MVA, die alle Anschlüsse in der Niederspannung- und nahezu alle Anschlüsse in der Mittelspannung umfassen, werden weiterhin nach dem bisherigen Verfahren bearbeitet.

Bei der BVG betrifft dieses Repartierungsverfahren alle Betriebshöfe des Omnibusses, weil die Kapazitätsermittlung zwischen 10 und 13 MVA liegen. Für die Betriebshöfe Indira-Gandhi-Straße, Treptow, Säntisstraße sowie Spandau erfolgte die Beantragung bereits. Die Beantragung für die Betriebshöfe Britz, Cicerostraße und Müllerstraße erfolgt noch. Das Projekt Stella, Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, ist aufgrund niedrigerer Kapazitäten nicht betroffen.“

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt